Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. April 2018

Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit;

Ausgangslage

Die Albisstrasse ist überkommunal klassiert und im regionalen Richtplan als Veloroute festgelegt. Sie verläuft durch das Quartierzentrum «Morgental», das sich vom Bahnhof Wollishofen bis zur Haltestelle «Morgental» erstreckt. Den Kern des Quartierzentrums bilden die Umgebung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» und der Einmündungsbereich der Mutschellenstrasse. Für die Neugestaltung des Kerns wurden zwei Strassenbauprojekte entwickelt: Das Projekt «Albisstrasse» mit der Neugestaltung der Haltestelle «Morgental» und das Projekt «Mutschellenstrasse» mit Erneuerungs- und Aufwertungsarbeiten im Bereich der kommunal klassierten Mutschellenstrasse. Die beiden Projekte wurden koordiniert und in enger Zusammenarbeit mit Vertretenden aus dem Quartier entwickelt.

Das Projekt «Albisstrasse» wurde 2001 im Rahmen des Konzepts zu den flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung gestartet. Die Ausgestaltung der Haltestellen führte zu heftigen Diskussionen im Quartier und mit dem Kanton. Das Projekt wurde mit STRB Nr. 1504 vom 10. Dezember 2008 festgesetzt. Mit GRB Nr. 4804 vom 2. September 2009 (GR Nr. 2009/189) bewilligte der Gemeinderat u. a. für die Neugestaltung der Haltestelle «Morgental» mit Kap-Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen in der Albisstrasse, Abschnitt Tannenrauch- bis Mutschellenstrasse, einen Objektkredit von Fr. 2 059 000.–. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 608 vom 13. Mai 2009 wurden zudem für Erneuerungsarbeiten gebundene Ausgaben von insgesamt Fr. 7 200 000.– bewilligt. Der Regierungsrat genehmigte das Projekt mit RRB Nr. 1777 vom 7. Dezember 2010 nicht. Dagegen erhob die Stadt Beschwerde. Das Verfahren wurde auf Antrag der Parteien sistiert. Gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Behörden erarbeitete das städtische Tiefbauamt (TAZ) eine Kompromisslösung mit einer Kap-Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts. In Fahrtrichtung stadteinwärts sollen der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der öffentliche Verkehr getrennt geführt werden. Das neue Strassenbauprojekt Albisstrasse wurde mit STRB Nr. 619 vom 14. Juli 2017 festgesetzt und ist inzwischen rechtskräftig.

Die Sanierung der Kanalisation, der Wasserverteilleitungen sowie der Werkleitungen des Elektrizitätswerks (ewz) musste infolge Dringlichkeit vorgezogen werden. Sie wurde in das Projekt Mutschellen-, Etzel-, Morgental- und Albisstrasse integriert. Die entsprechenden gebundenen Ausgaben wurden mit STRB Nr. 666/2015 bewilligt und sind nicht Bestandteil dieser Ausgabenbewilligung.

Nebst der Neugestaltung der Haltestelle «Morgental» sind im Rahmen des vorliegenden Projekts folgende Faktoren massgebend: Die Haltestelle «Morgental» muss in beiden Fahrtrichtungen behindertengerecht ausgestaltet werden. Die bestehende Bushaltestelle im Einmündungsbereich der Mutschellenstrasse in Fahrtrichtung stadtauswärts und der Strassenoberbau im Projektperimeter müssen erneuert werden. Die beiden Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaft Albisstrasse Nr. 60 sind zu ersetzen. Im Bereich der Kurve auf der Höhe der Tannenrauchstrasse sind die Tramgleise abgenutzt. Zwischen den Liegenschaften Albisstrasse Nrn. 59–81 muss auf einer Länge von rund 120 m eine Rohranlage der Verkehrsbetriebe (VBZ) ergänzt werden. Die Rohranlagen der Dienstabteilung Verkehr (DAV) sind im gesamten Projektperimeter zu sanieren.

Lärmsanierung

Die Albisstrasse ist von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) im Sinne von Anhang 3 der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) betroffen. Massnahmen an der Quelle

wurden im Rahmen der Strassenlärmsanierung im Kreis 2 geprüft und am 28. August 2013 publiziert. Im Projektperimeter ist die Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 vorgesehen. Am Tag kann dadurch ein Teil der Bevölkerung vor übermässigem Lärm geschützt werden. In der Nacht bleiben die Immissionsgrenzwerte (IGW) trotz der Einführung von Tempo 30 überschritten.

Im Auftrag von Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich wurde im Oktober 2016 ein Akustisches Projekt unter Berücksichtigung der vorgenannten Massnahme an der Quelle erstellt. Dieses hat für den vorliegenden Abschnitt ergeben, dass Massnahmen gegen die Lärmausbreitung (i.S.v. Art. 13 LSV) nicht möglich sind bzw. nicht genügen. Der Bau von Lärmschutzwänden wäre u. a. aufgrund der Platzverhältnisse oder der Erschliessungssituation (Hauseingänge, Vorplätze, Garageneinfahrten) technisch nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand machbar. Durch den Bau einer Lärmschutzwand würde zudem der Charakter des Quartiers in einer Weise verändert, die nicht mit dem Ortsbild vereinbar wäre.

Das Lärmschutzrecht sieht vor, dass bestehende Anlagen, die umgebaut oder erweitert werden, gleichzeitig saniert werden müssen (Art. 18 Abs. 1 Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01). Die Lärmimmissionen wesentlich geänderter oder erweiterter Anlagen müssen dabei so weit saniert werden, dass die IGW eingehalten sind. Ist das – wie im vorliegenden Fall – nicht möglich und bleiben die IGW überschritten, können gemäss Art. 14 LSV Sanierungserleichterungen gewährt werden. Die Stadt hat als Anlageeigentümerin in solchen Fällen Ersatzmassnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern) zu finanzieren, wenn an der Anlage eine wesentliche Änderung vorgenommen wird (Art. 8 Abs. 2 i.V.m. Art. 10 und 11 LSV, Art. 16 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 1 USG, § 43 Strassengesetz [StrG, LS 722.1], § 27 Kantonale Signalisationsverordnung [KSigV, LS 741.2]). Vorliegend stellen die geplanten baulichen Massnahmen aufgrund der umfangreichen Erneuerung des gesamten Strassenoberbaus eine wesentliche Änderung i.S.v. Art. 8 Abs. 2 LSV dar, da die Bausubstanz stark verändert wird: Die Fundations-, Trag-, Binder- und Deckschicht werden vollständig ersetzt. Die Kosten für diese Massnahmen sind zudem erheblich, da sie jenen für einen Neubau nahe kommen.

Die auf Schätzungen und Berechnungen beruhenden Ausgaben für Lärmschutzfenster an den Gebäuden in der Höhe von rund Fr. 925 000.– sind in der vorliegenden Ausgabenbewilligung enthalten. In einem nachfolgenden Verfahren gemäss dem Schallschutzfenster-Reglement vom 7. Dezember 2016 (AS 713.200) wird konkret geprüft, bei welchen Fenstern Lärmschutzfenster eingebaut werden sollen.

Projekt

Das Projekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, berücksichtigt das Konzept «Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ)» und die Verlängerung der Überlandbuslinien gemäss des regionalen Richtplans bis zum Bahnhof Wollishofen.

Strassenbau

Im Einzelnen sind im Quartierzentrum Morgental an der Strassenoberfläche folgende Massnahmen vorgesehen:

Die Tram- und Bushaltestelle «Morgental» wird in Fahrtrichtung stadtauswärts innerhalb des bestehenden Strassenquerschnitts als Kap-Haltestelle ausgestaltet, weil die Platzverhältnisse knapp sind und im Rahmen des Bauvorhabens verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen: Einerseits soll gemäss des Konzepts QUARZ die Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Aufenthaltsflächen verbessert werden. Andererseits sind die Überlandbuslinien gemäss des regionalen Richtplans weiter in Richtung stadteinwärts bis zum Bahnhof Wollishofen zu verlängern, wodurch die Tram- und Bushaltestelle «Morgental» als solche betroffen ist. Die Verlängerung der Überlandbuslinien erfolgt mittels der Einführung eines Mischtrassees der

Tram- und der Busspur zwischen der Haltestelleninsel in Fahrtrichtung stadteinwärts und einer neuen Mittelinsel, die aus Sicherheitsgründen erstellt werden muss. Ansonsten müssten die Überlandbusse auf der Fahrspur des MIV anhalten. Diese Haltestellen müssen folglich künftig von den Überlandbussen und der Tramlinie Nr. 7 kombiniert bedient werden können. Die Durchfahrtsbreite durch die Tram- und Bushaltestelle «Morgental» muss in beiden Fahrtrichtungen genügend Platz für die Überlandbusse aufweisen. Die bestehenden und derzeit – mit Ausnahme des abgenutzten Bereichs bei der Kurve auf der Höhe der Tannenrauchstrasse – noch nicht sanierungsbedürftigen Tramgleise müssen in beiden Fahrtrichtungen gespreizt, d. h. in ihrer Lage verschoben werden, was auch Auswirkungen auf den Strassenbau hat. Entlang des gesamten Kap-Haltestellenbereichs werden drei neue Sitzgelegenheiten eingerichtet.

Die Erschliessung der Liegenschaften an der Albisstrasse hinter der Kap-Haltestelle erfolgt künftig über eine Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir. Diese Fläche steht hauptsächlich dem Fussverkehr zur Verfügung, kann aber vom MIV als Zufahrt zu den Kundenparkplätzen und für Zubringerdienste mitbenutzt werden. Alle anderen Liegenschaften entlang der Albisstrasse können direkt ab der Fahrbahn angefahren werden.

Auch der stadtauswärts verlaufende Veloverkehr wird auf dieser Mischverkehrsfläche im Kap-Haltestellenbereich geführt. Im Kreuzungsbereich der Tannenrauchstrasse werden die bestehenden Velomarkierungen für die abbiegenden Velofahrenden nach Abschluss der Bauarbeiten ersetzt. Stadteinwärts wird zwischen der Kilchberg- und der Kalchbühlstrasse ein neuer Radstreifen markiert. Für die aus der Albisstrasse in die Mutschellenstrasse abbiegenden Velofahrenden wird neu eine Querungshilfe markiert. Aufgrund der Einführung von Tempo 30 sind im Projektperimeter ansonsten keine weiteren Velomassnahmen nötig.

Die Strassenränder der Albisstrasse werden verschoben und nach der neuen Kap-Haltestelle ausgerichtet.

In beiden Fahrtrichtungen werden die bestehenden Haltestellen «Morgental» behindertengerecht ausgebaut. Die Haltekanten werden mit einem «Zürich-Bord» versehen und auf 28 cm angehoben. Im Anfahrtsbereich der Haltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts muss die Haltekante aufgrund der aus der Kurve ausschwenkenden Busse teilweise entsprechend weniger hoch gebaut werden. Mit diesen Massnahmen werden die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV, SR 151.34) umgesetzt.

Im Einmündungsbereich der Mutschellenstrasse wird die bestehende Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Diese Massnahme kann im Rahmen der ohnehin erforderlichen Sanierung des Strassenoberbaus ohne Mehrkosten umgesetzt werden.

Der Einmündungsbereich der Tannenrauchstrasse wird umgestaltet. Insgesamt werden fünf neue Bäume gepflanzt. Aus Platzgründen kann das Alleenkonzept im Projektperimeter nicht vollständig umgesetzt werden. Zur Sicherstellung der Sichtweiten im Bereich der neuen Fussgängerschutzinsel bei der Albisstrasse Nr. 62 muss ein Baum gefällt werden. Bei der Umgestaltung dieses Einmündungsbereichs wird berücksichtigt, dass die von Adliswil her kommenden Gelenkbusse beim Abbiegen in die Tannenrauchstrasse genügend Platz haben (Schleppkurve) und ungehindert an Personenwagen vorbeifahren können.

Die Breite der Fahrbahn in der kommunal klassierten Tannenrauchstrasse wird zugunsten des südseitigen Gehwegs reduziert, so dass das bestehende Verkehrsregime in der Tannenrauchstrasse von 30 km/h für die Verkehrsteilnehmenden besser nachvollziehbar wird. Die Längsparkierung auf der Südseite, die bislang auf der Fahrbahn markiert war, kommt daher neu auf

den verbreiterten südseitigen Gehweg zu liegen. Der Fussverkehr wird in diesem Bereich dennoch über etwas mehr Platz als bis anhin verfügen.

Die beiden bestehenden Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaft Albisstrasse Nr. 60 müssen ersetzt werden. Bei der Albisstrasse Nr. 62 und bei der Mutschellenstrasse Nr. 197 werden insgesamt drei neue Fussgängerschutzinseln erstellt.

Verkehrsbetriebe (VBZ)

Die Gleisanlagen der Verkehrsbetriebe müssen in Fahrtrichtung stadteinwärts aufgrund der Verlängerung der Buslinien bis zum Bahnhof Wollishofen und der damit einhergehenden Veränderung der Durchfahrtsbreite der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» gespreizt werden. In Fahrtrichtung stadtauswärts müssen die Tramgleise aufgrund der Ausgestaltung als Kap-Haltestelle ebenfalls gespreizt werden. Infolge der veränderten Lage der Tramgleise müssen auch die Fahrleitungen verschoben werden. Im Bereich der Kurve auf der Höhe der Tannenrauchstrasse werden die abgenutzten Tramgleise sowie die bestehenden Schmieranlagen ersetzt.

In Fahrtrichtung stadtauswärts wird bei der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» eine neue Normwartehalle erstellt. Die bestehende Normwartehalle bei der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadteinwärts muss infolge der behindertengerechten Ausgestaltung der Haltestelle versetzt werden. Die übrige Ausrüstung der Haltestelle «Morgental» muss unabhängig von deren Neugestaltung in beiden Fahrtrichtungen ohnehin behindertengerecht ausgestaltet werden.

Zwischen den Liegenschaften Albisstrasse Nrn. 59–81 wird eine VBZ-Rohranlage auf einer Länge von rund 120 m ergänzt, damit die Stromversorgung der Trolleybusfahrleitung in der Mutschellenstrasse verstärkt werden kann.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Die Verkehrsknoten vor und nach der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» werden heute in beiden Fahrtrichtungen ohne Lichtsignalanlage betrieben. Neu wird vor dem Knoten Albis-/Mutschellenstrasse ein Lichtsignal bei der Liegenschaft Nr. 36 zur Regelung der Kap-Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts erstellt. Dadurch kann der MIV zurückgehalten werden, wenn ein Tram oder ein Bus in die Haltestelle einfährt. Im ganzen Projektperimeter müssen die Rohranlagen erneuert werden. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Signalisationen und Markierungen wieder angebracht.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)

Im Einmündungsbereich der Tannenrauchstrasse wird eine neue und mit einem volumenmässig grösseren Fassungsvermögen ausgestattete unterirdische Wertstoffsammelstelle errichtet.

Im Knoten Albis-/Tannenrauchstrasse wird ein Kanalschacht an die neue Lage der Fussgängerschutzinsel auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 60 angepasst.

Übrige Werkleitungen

Ein Teil der Erdgasleitung muss neu verlegt werden. Der anschliessende Teil wird innensaniert (sogenanntes «Relining»). Diese Kosten werden von der Energie 360° AG getragen.

Die Swisscom Schweiz AG passt die Schachtdeckel zu eigenen Lasten den neuen Gegebenheiten an.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2019 geplant. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Sommer 2019 und erfolgen grundsätzlich unter Trambetrieb. Am Wochenende des Gleisschlags muss der Trambetrieb eingestellt werden.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planauflage

Für das Strassenbauprojekt wurde ein Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) durchgeführt. Anschliessend wurde das Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung (Akustisches Projekt Albisstrasse) gemäss §§ 16 und 17 StrG vom 13. Januar 2017 bis 13. Februar 2017 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurden im Städtischen Amtsblatt neue Verkehrsvorschriften publiziert.

Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist sind vier Einsprachen betreffend den Strassenbau eingegangen. Mit STRB Nr. 619 vom 14. Juli 2017 wurde das Strassenbauprojekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, festgesetzt. Gleichzeitig wurden die aufgelegten Sanierungserleichterungen, enthalten im Bericht «Akustisches Projekt Albisstrasse, Wesentliche Änderung der Strassenanlage, Bericht mit Erleichterungsanträgen», datiert Oktober 2016, festgesetzt. Die Projektfestsetzung ist rechtskräftig, wovon Vormerk zu nehmen ist.

Begehrensäusserung des kantonalen Amts für Verkehr

Das vorliegende Strassenbauprojekt wurde dem kantonalen Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 20. November 2015 zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 StrG zugestellt. Dieses hat dem Projekt mit Schreiben vom 5. Februar 2016 zugestimmt und keine Begehren geäussert.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2017 errechneten Kosten für das Projekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, belaufen sich auf insgesamt Fr. 9 287 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für die Ausgestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts als Kap-Haltestelle einschliesslich der neuen Lichtsignalanlage bei der Liegenschaft Nr. 36 und der neuen Mittelinsel, für die dadurch bedingte Neuausrichtung der Strassenränder, für den neuen Radstreifen zwischen der Kilchberg- und der Kalchbühlstrasse, für die Velo-Querungshilfe auf der Höhe der Mutschellenstrasse, für die Velomarkierungen und die drei neuen Sitzgelegenheiten im Kap-Haltestellenbereich, die neuen Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaften Albisstrasse Nr. 62 und Mutschellenstrasse Nr. 197, für die Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Tannenrauchstrasse mit der Neuanordnung der Längsparkierung auf dem südseitigen Gehweg, für die neuen Bäume sowie für die unterirdische Wertstoffsammelstelle im Projekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ IF267 Fr.	TAZ IF268 Fr.	TAZ IR267 Fr.	TAZ IS267 Fr.	TAZ IS268 Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	97 000	178 500	56 000	375 000	24 000	69 000	799 500
Lichtsignalanlage						547 000	547 000
MWST 7,7 %	7 469	13 745	4 312	28 875	1 848	47 409	103 658
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %, überkommunal 9,5 %	9 925	20 186	5 730	38 368	2 714		76 923
Zwischensumme	114 394	212 413	66 042	442 243	28 562	663 409	1 527 081
Unvorhergesehenes einschl. MWST	8 606	7 569	958	6 757	1 438	49 591	74 919
Total	**123 000**	**220 000**	**67 000**	**449 000**	**30 000**	**713 000**	**1 602 000**

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 160 200.–
Betriebliche Folgekosten: Fr. 24 030.–

2. Gebundene Ausgaben

Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadteinwärts, für die Erneuerung der bestehenden Bushaltestelle «Morgental» im Einmündungsbereich der Mutschellenstrasse (stadtauswärts), für die Erneuerung des Strassenoberbaus, für den Ersatz der Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaft Albisstrasse Nr. 60 und die entsprechende Anpassung des bestehenden Kanalschachts, für die Erneuerung der Rohranlagen der DAV, für die Signalisationen und Markierungen einschliesslich des Ersatzes der bestehenden Velomarkierungen im Kreuzungsbereich der Tannenrauchstrasse sowie für die Installation von Lärmschutzfenstern im Projekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ IF300 Fr.	TAZ IIF302 Fr.	TAZ IS300 Fr.	TAZ IS302 Fr.	TAZ Lärmschutz-fenster IM311 Fr.	ERZ ARAG.K2.0G (E4) Fr.	ERZ Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	448 000	147 000	1 580 000	114 000					2 289 000
Lärmschutzfenster					784 000				784 000
Kanalbau						83 000			83 000
Div. Anlagen ERZ Entsorgungslogistik							43 000		43 000
Div. Anlagen DAV								78 000	78 000
MWST 7,7 %	34 496	11 319	121 660	8 778	60 368	6 391	3 311	6 006	252 329
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %,	45 837	16 623	161 658	12 892	80 215	8 715			325 940
Zwischensumme	528 333	174 942	1 863 318	135 670	924 583	98 106	46 311	84 006	3 885 269
Unvorhergesehenes einschl. MWST	21 667	7 058	71 682	4 330	417	4 894	–311	4 994	114 731
Total	**550 000**	**182 000**	**1 935 000**	**140 000**	**925 000**	**103 000**	**46 000**	**89 000**	**3 970 000**

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 397 000.–

Betriebliche Folgekosten: Da bestehende Anlagen erneuert und angepasst werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Objektkredit Verkehrsbetriebe

Für die Spreizung der Tramgleise infolge der Neugestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in beiden Fahrtrichtungen einschliesslich des damit zusammenhängenden Versetzens der Fahrleitungen, für die neue Normwartehalle bei der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts und für die Ergänzung der VBZ-Rohranlage zwischen den Liegenschaften Albisstrasse Nrn. 59–81 im Projekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, fallen die folgenden Kosten an:

	VBZ (gerundet) Fr.
Gleisanlagen	1 141 700
Hochbau	38 600
Elektrische Anlagen	163 200
MWST 7,7 %	103 426
Zwischensumme	1 446 426
Unvorhergesehenes (Rundungen einschl. MWST)	149 574
Total einschl. MWST	**1 596 000**
Abzüglich davon MWST 7,7 %	**–103 426**
Total netto ohne MWST	**1 492 574**

4. Gebundene Ausgaben Verkehrsbetriebe

Für den Ersatz der Tramgleise und der Schmieranlagen im Bereich der Kurve bei der Tannenrauchstrasse, für das Versetzen der bestehenden Normwartehalle bei der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadteinwärts und für die behindertengerechte Anpassung der übrigen Ausrüstung der Haltestelle «Morgental» in beiden Fahrtrichtungen im Projekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, fallen die folgenden Kosten an:

	VBZ (gerundet) Fr.
Gleisanlagen	1 369 800
Hochbau	184 500
Elektrische Anlagen	229 300
MWST 7,7 %	137 353
Zwischensumme	1 921 353
Unvorhergesehenes (Rundungen einschl. MWST)	197 647
Total einschl. MWST	**2 119 000**
Abzüglich davon MWST 7,7 %	**–137 353**
Total netto ohne MWST	**1 981 647**

Die Arbeiten gemäss Ziffern 2 und 4 vorstehend dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen oder der Anpassung an die heutigen Anforderungen und Gegebenheiten.

Mit der behindertengerechten Ausgestaltung und Ausrüstung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in beiden Fahrtrichtungen werden die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV, SR 151.34) umgesetzt.

Wie in der Beschreibung zur Ausgangslage der Lärmsanierung ausgeführt, lassen die Bestimmungen des Bundesrechts den Vollzugsbehörden weder in Bezug auf den Zeitpunkt (Lärmsanierung anlässlich eines Strassenbauprojekts bei wesentlichen Änderungen), den Gegenstand der zu treffenden Massnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern) noch in Bezug auf den Ort (Gebäude im Projektperimeter mit Lärmimmissionen über dem IGW) einen Entscheidungsspielraum.

Die Kosten gemäss Ziffern 2 und 4 sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1).

Die Sanierungsmassnahmen könnten auch unabhängig von der Ausgestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts als Kap-Haltestelle mit Lichtsignalanlage und neuer Mittelinsel, von der Neuausrichtung der Strassenränder der Albisstrasse, den neuen Sitzgelegenheiten, den neuen Markierungen zugunsten des Veloverkehrs sowie unabhängig von den neuen Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaften Albisstrasse Nr. 62 und Mutschellenstrasse Nr. 197 ausgeführt werden. Weiter wären sie auch ohne die Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Tannenrauchstrasse mit der Neuanordnung der Längsparkierung auf dem südseitigen Gehweg, ohne die neuen Bäume und unabhängig von der unterirdischen Wertstoffsammelstelle umsetzbar. Sollten die Spreizung der Tramgleise in beiden Fahrtrichtungen, die Versetzung der Fahrleitungen, die neue Normwartehalle (stadtauswärts) und die Ergänzung der VBZ-Rohranlage nicht realisiert werden können, wären die Erneuerungs- und Ersatzarbeiten dennoch möglich. Die gebundenen Ausgaben gemäss Ziffern 2 und 4 lassen sich folglich von den neuen Ausgaben trennen. Ein Splitting der gebundenen und neuen Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

Die Aufwendungen gemäss Ziffern 3 und 4 vorstehend dienen zudem der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 3 i.V.m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ ersetzt.

Zuständigkeit

Gestützt auf § 104 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Objektkrediten in Höhe von 2 bis 20 Millionen Franken. Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben von über einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i.V.m. Art. 39 lit. c der Geschäftsordnung des Stadtrats [AS 172.100]).

Budgetnachweis

Die Ausgaben werden mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für das Bauvorhaben Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 3 198 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

a) **Für die Ausgestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts als Kap-Haltestelle einschliesslich der neuen Lichtsignalanlage bei der Liegenschaft Nr. 36 und der neuen Mittelinsel, für die dadurch bedingte Neuausrichtung der Strassenränder, für den neuen Radstreifen zwischen der Kilchberg- und der Kalchbühlstrasse, für die Velo-Querungshilfe auf der Höhe der Mutschellenstrasse, für die Velomarkierungen und die drei neuen Sitzgelegenheiten im Kap-Haltestellenbereich, die neuen Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaften Albis-strasse Nr. 62 und Mutschellenstrasse Nr. 197, für die Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Tannenrauchstrasse mit der Neuanordnung der Längsparkierung auf dem südseitigen Gehweg, für die neuen Bäume sowie für die unterirdische Wertstoffsammelstelle Fr. 1 602 000.–. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.**

b) **Für die Spreizung der Tramgleise infolge der Neugestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in beiden Fahrtrichtungen einschliesslich des damit zusammenhängenden Versetzens der Fahrleitungen, für die neue Normwartehalle der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts und für die Ergänzung der VBZ-Rohranlage zwischen den Liegenschaften Albisstrasse Nrn. 59–81 Fr. 1 596 000.–. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungs-departements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti